

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1834

93 (19.11.1834) Beylage zum Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis

Beylage zum Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 93. Mittwoch den 19. November 1834.

Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei dem gestrigen hiesigen Viehmarkte ist in dem Gasthause zur Sonne dahier eine alte rothbläuliche Kuh mit einem abgebrochenen Horn im Anschlage zu 25 fl. stehen geblieben und es hat sich bis jetzt der Eigenthümer derselben nicht gemeldet. Diese Kuh steht ziemlich gut im Fleische und hat bereits — nach Angabe des Thierarztes — das achtmal gekälbert. Indessen ist dem Valentin Fischer von Weiertheim — wir beziehen uns deshalb auf amtliche Fährdungsordnung vom gestrigen — eine falkige Kuh von ungleich höherm Werthe von 52 fl. aus demselben Stalle heimlich weggeführt worden. Der Eigenthümer der oben beschriebenen hier stehen gebliebenen Kuh wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so sicherer dahier zu melden, und seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, als sonst solche dem Valentin Fischer zu Weiertheim auf dessen Ansuchen zu Eigenthum würde ausgefolgt werden. Ettlingen den 11. Nov. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei einer am jüngsten Jahrmärke dahier verhafteten Weibsperson wurden zwei Chemisettes von Tüll, ein Stückchen Mouffelin von einer halben Elle, sechs und eine halbe Elle Wollenzeug mit braunem Grunde und blauen Dupfen, ein buntfarbiges seidenes Halstuch mit Franzen, ein Mannshemd von Percal, mit den Zeichen M. A. 5., ein Stückchen schon gebrauchter baumwollener Franzen, wahrscheinlich von einem Vorhänge und ein roth baumwollener Regenschirm angetroffen. Da man zweifelt, daß diese Sachen auf rechtmäßige Weise in den Besitz dieser Person gekommen, so sieht man sich veranlaßt, Diejenigen, welche darauf Ansprüche zu haben glauben, aufzufordern, sich deßfalls ehestens dahier zu melden. Ettlingen den 17. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntnis.] Da Jakob Fr. Bächle auf die an ihn erlassene Vorladung vom 18. Juni d. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe in die durch die Verordnung vom 5. October 1820 bestimmte Geldstrafe verurtheilt, welche im vorliegenden Falle die Hälfte des ihm etwa künftig anfallenden Vermögens beträgt. Die

persönliche Strafe aber wird auf Betreten gegen ihn vorbehalten.

Mannheim den 10. November 1834.

Großh. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Das Försterhaus zu Kirelach sammt Nebengebäuden und Garten wird am Freitag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr öffentlich zu Eigenthum versteigert. Die Verhandlung findet im Hause selbst statt.

Bruchsal den 7. November 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bühl. [Fährnißversteigerung u. Gläubiger-Aufruf.] Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Stephan Westhauser von Unzbrust werden aus dessen Verlassenschaft im dasigen Pfarrhause Dienstags den 25. November d. J. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

- 1) eine 4stige Chaise
- 2) folgende rein erhaltene Weine.
- 3 große Lhm 1825r Laufner
- 5 ditto. 1833r Bühlerkaard
- 2½ ditto. 1828r Neuweilerer
- 5 ditto. 1833r ditto.

70 Maas Lyoner rother, sodann

3) am nämlichen und den darauf folgenden Tagen sonstige Fährnisse jeder Art, als: Gold, Silber, Kleinodien, Bücher, Kleidungsstücke, Spiegel und Glaswaaren, Bettwerk, Leinwand und Gerücht, Kupfer-, Messing-, Zinn- und Eisengeschir, Schreinwerk, Kof-, Wand-, Feld- und Handgeschir u. sonstiger gemeiner Hausrath, zugleich werden dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden Montags den 1. Dezember d. J. vor der Theilungs-Commission im Köffelwirthshause zu Unzbrust um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, weil nach gedachtem Termin die Vermögens-Verweisung und Ausfolgung an die außer Landes befindlichen Erben vor sich geht, und spätere Anmeldungen, nicht mehr Berücksichtigt werden können.

Bühl den 12. November 1834.

Großh. Amts-Revisorat.

(1) Offenburg. [Waldversteigerung.] Nach hoher Weisung der Großh. Direction der Forst Domänen und Bergwerke vom 1. Juli d.

Nr. 7004. soll der herrschaftl. Wald Fußberg in der Gemarkung Fesenbach, 105 Morgen enthaltend und in dem hintern Albersbacher Thal liegend, mit Holz und Boden zuerst in einzelnen Theilungen, alsdann aber im ganzen als Eigenthum versteigert werden. Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 4. Dezember früh 9 Uhr in dem Traubenwirthshaus zu Fesenbach bestimmt, wozu die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die 4 einzelne Theilungen in welche der zu versteigernde Fußberg-Wald gebracht worden, mittelweise eingesehen und die Taxation und die Steigerungsbedingungen dahier auf der Großh. Forstamtskanzlei vernommen werden können, endlich daß jeder Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner stellen müsse welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß des Gemeinderaths seines Wohnortes auszuweisen habe, ohne welches niemand zur Steigerung zugelassen würde.

Offenburg den 15. November 1834.

Großh. Forstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Ittlingen, Bezirksamt Eppingen. [Die Verpachtung der hiesigen Gemeindschäferei betreffend] Mittwoch den 3. Dezember l. J. wird die Gemeindschäferei dahier, welche mit 300 Stück Hammelvieh beschlagen werden darf, auf weitere 6 Jahre, von Michaeli 1835 anfangend in öffentliche Steigerung in Bestand gegeben, die Steigerung wird Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgenommen. Der Pächter erhält eine geräumige Wohnung nebst 15 Rth. Garten zum Genuß, die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage noch besonders bekannt gemacht.

Ittlingen den 31. October 1834.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Zu Folge eingelangter Erklärung der Intendanz der Großh. Hofdomänen vom 25. v. M. ist Bezirks-Förster Meßner zu Stein als Vertreter bei Wildschadensklagen für den Großh. Jagdbezirk auf den Gemarkungen von Bretten, Ruitb, Rinklingen, Diebelsheim, Spranthal und Stein auf-

gestellt, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 5. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Söllingen. [Bekanntmachung.] Für den auf den 1. Juni d. J. nach §. 14. der Gemeindeordnung gesetzlich ausgetretenen Gemeinderath Joh. Georg Heyd, wurde bei der am 23. Juni d. J. vorgenommenen Wahl durch Stimmnahmeheit der Christoph Weng neu gewählt und in seinen Dienst eingewiesen was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sölligen den 21. November 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Rappena u. [Bekanntmachung] Nach Verordnung Großherzogl. Hochlöblicher Direction der Forstdomänen und Bergwerke vom 7. d. M. Nr. 11,988., darf künstlich, wenn ein Salzladschein verloren geht, worauf Frachtovergütung zu beziehen wäre, diese nicht mehr geleistet werden, was hiermit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird, um sich vor Schaden zu wahren.

Saline Rappena u. den 15. Nov. 1834.

Großh. Salinen-Kasse.

(1) Karlsruhe. [Heimzahlung der gezogenen Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] Am 1. October 1833 hätten erhoben werden sollen die Obligation à 50 fl. Nr. 334.

Am 1. April 1834 die Obligation à 500 fl. Nr. 33.

Am 1. October 1834 die Obligationen à 50 fl. Nr. 22., 36., 399., 533. und 542.

Hiervon werden die Obligationen-Inhaber, um dieselben vor größerem Zins-Verlust zu wahren, abermals in Kenntniß gesetzt und zur Erhebung der Kapital-Beträge aufgefordert.

Karlsruhe den 13. November 1834.

Die Tilgungs-Kasse der alten Wasserleitungsschuld. C. v. H.

(1) Karlsruhe. [Lehrjungegesuch.] In eine sehr frequente Buchdruckerei, einer der bedeutendsten Städte, im Königreich Württemberg, wird ein mit guten Schulkennntnissen ausgerüsteter junger Mensch gegen äußerst billiges Lehrgeld, als Lehrjunge aufzunehmen gesucht, mit der Versicherung, daß er nebst bester Behandlung, sich in dieser Kunst vollkommen zu bilden Gelegenheit findet. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Hiebei als Beilage: Die Pfandbuchsrenovation zu Nordrach betreffend.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.